

**Für das Amtsblatt der Stadt Waldenbuch am Freitag, 01.10.2021 + telefonisch**

**Für die Presse**

**Für die Homepage**

**Somacos**

## **Bericht über die letzte öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2021**

### **Bekanntgaben**

#### 2. Bauabschnitt Schulhofsanierung Oskar-Schwenk-Schule

Bürgermeister Michael Lutz informierte die Sitzungsteilnehmer darüber, dass der 2. Bauabschnitt der Schulhofsanierung an der Oskar-Schwenk-Schule im Rahmen des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in die Umsetzung geht.

#### Einwohnerzahl zum 30.06.2021

Bürgermeister Michael Lutz gab bekannt, dass laut Fortschreibung des Statistischen Landesamtes am 30.06.2021 8.724 Personen in Waldenbuch gemeldet waren.

#### Bundestagswahl am 26.09.2021

Bürgermeister Michael Lutz bedankte sich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihren Einsatz bei der Bundestagswahl. Er gratulierte allen im Wahlkreis Nürtingen gewählten Vertreterinnen und Vertretern.

### **Bekanntgabe nach § 35 Gemeindeordnung (GemO) über die vom Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 27.07.2021 gefassten Beschlüsse**

Unter Verweis auf die den Mitgliedern des Gemeinderates und der Öffentlichkeit vorliegenden Drucksache gab Bürgermeister Michael Lutz den vom Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 27.07.2021 gefassten Beschluss bekannt.

### **Ausscheiden einer Stadträtin aus dem Gemeinderat; Feststellung eines wichtigen Grundes für das Ausscheiden einer Stadträtin aus dem Gemeinderat und Verabschiedung**

Stadträtin Elena Kossiva-Rapp stellte mit Schreiben vom 26.08.2021 den Antrag, aus wichtigem Grund aus dem Gemeinderat auszuscheiden. Die Voraussetzungen hierfür sind gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 4 gegeben. Der Gemeinderat fasste hierzu einstimmig folgenden Beschluss:

Für das von Stadträtin Elena Kossiva-Rapp verlangte Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg anerkannt.

„Für die Waldenbacher Bevölkerung haben Sie als junge Frau für die „nächste Generation“ früh aufgrund Ihres Alters positiv mit Ihren Vorstellungen erfolgreich gewirkt und somit nebenbei den Altersdurchschnitt des Gremiums auch positiv gesenkt“, so Bürgermeister Michael Lutz an das ausscheidende Gemeinderatsmitglied. „Mit Ihrem Ausscheiden geht der jungen Bürgerschaft deshalb eine sympathische, aufgeschlossene, lernfähige und motivierte Ansprechpartnerin verloren!“ Im Namen der Stadt Waldenbuch, des Gemeinderates sowie persönlich dankte Bürgermeister Michael Lutz Stadträtin Kossiva-Rapp für Ihr Engagement und Ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Waldenbuch. Als Abschiedsgeschenk erhielt Stadträtin Kossiva-Rapp neben einem bunten Blumenstrauß eine Wegzehrung für ihren weiteren beruflichen Weg nach Berlin, einen Gutschein für die Bunte SchokoWelt in Berlin sowie einen Holzkochlöffel des Naturparks Schönbuch. Die FWV-Fraktionsvorsitzende Annette Odendahl dankte Stadträtin Kossiva-Rapp stellvertretend für die FWV-, CDU- und die SPD-Gemeinderatsfraktion sowie für die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen für ihr kommunalpolitisches Engagement sowie den respektvollen Umgang im Gremium miteinander. Stadträtin Kossiva-Rapp verabschiedete sich zum Abschluss noch mit einigen an das Gremium gerichteten persönlichen Worten.



*Stadträtin Kossiva-Rapp bei Ihrer Verabschiedung aus dem Gemeinderat*

## **Feststellung eines eventuellen Hinderungsgrundes für den Eintritt in den Gemeinderat**

Als nächste Ersatzperson für die ausscheidende Stadträtin Elena Kossiva-Rapp steht Herr Rudolf Wehr, Birkenweg 2, Waldenbuch auf der Liste von Bündnis 90/Die Grünen. Der Gemeinderat stellte gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg einstimmig fest, dass für das Nachrücken von Herrn Rudolf Wehr in den Gemeinderat der Stadt Waldenbuch kein Hinderungsgrund vorliegt.

## **Verpflichtung eines nachrückenden Mitglieds des Gemeinderats**

Für die ausgeschiedene Stadträtin Elena Kossiva-Rapp wurde Herr Rudolf Wehr als neuer Stadtrat verpflichtet. Bürgermeister Michael Lutz wies den nachrückenden Stadtrat auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung nach den Bestimmungen der

Gemeindeordnung Baden-Württemberg hin. Anschließend wiederholte Herr Wehr die vorgeschriebene Verpflichtungsformel. Im Anschluss konnte Herr Wehr sofort seine Arbeit als neu verpflichteter Stadtrat aufnehmen.



*Verpflichtung von Herrn Wehr als neues Mitglied des Gemeinderats*

## **Mitgliedschaft in Ausschüssen und anderen Gremien**

Nach dem Ausscheiden von Stadträtin Elena Kossiva-Rapp und dem Nachrücken Stadtrat Rudolf Wehr nahm der Gemeinderat durch einstimmige Beschlussfassung die entsprechenden Neubesetzungen in den betroffenen Ausschüssen und anderen Gremien vor.

## **Feuerwehrbedarfsplanung 2021;**

**- Vorstellung des Bedarfs für die Jahre 2021 bis 2026**

**- Beschluss der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans**

Bürgermeister Michael Lutz begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Max Weinhardt. Im Januar 2014 wurde der Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2013-2018 beschlossen. Nachdem nun im vergangenen Jahr die letzten Maßnahmen aus dem Bedarfsplan umgesetzt wurden, wurde im Januar 2021 die Fortschreibung des Plans durch das bereits bekannte Ingenieurbüro IBG beauftragt. Nachdem in den vergangenen Monaten umfangreiche Untersuchungen zur Personal- und Fahrzeugausstattung durchgeführt wurden, konnte nun der Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2021 bis 2026 fertiggestellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Bürgermeister sowie mehrere Sprecherinnen und Sprecher sprachen stellvertretend an Herrn Weinhardt Wertschätzung und Dank für die bei der Freiwilligen Feuerwehr Waldenbuch geleistete Arbeit und das große Engagement aus. Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2021 – 2026 zu.

## **Winterdienst in Waldenbuch;**

**- aktueller Sachstand Winterdienst**

## **- Änderung des Räum- und Streuplans - Neufassung der Streupflichtsatzung**

Der Gemeinderat befasste sich letztmals im September 2013 mit dem Räum- und Streuplan. Mit der nun durchgeführten Fortschreibung wurde eine Plausibilisierung durchgeführt und der Plan an die tatsächlichen und geänderten Gegebenheiten angepasst. Im Verlauf der Beratung stellte Stadtrat Walter Keck den Antrag, den Uhlbergweg und den Weidacher Weg im Räum- und Streuplan zu belassen. Der Antrag wurde bei drei Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen abgelehnt. Anschließend fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Räum- und Streuplan vom 28.09.2021 gemäß Anlage 1 zur Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/255/2021.
2. Die Streupflichtsatzung wird entsprechend Anlage 2 zur Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/255/2021 beschlossen.

## **Radmobilitätsförderung der Mitarbeiter der Stadt Waldenbuch**

Zur Förderung der Radmobilität der Mitarbeiter der Stadt Waldenbuch beschloss der Gemeinderat zum 1. Oktober 2021 folgende Maßnahmen:

1. Zur Beschaffung eines Fahrrads/Pedelecs wird den Mitarbeitern der Stadt Waldenbuch auf Antrag ein zinsloser Entgeltvorschuss bis max. 3.000 € gewährt. Der Zuschuss kann alle fünf Jahre beantragt werden und ist binnen drei Jahren zurückzuzahlen.
2. Alle Mitarbeiter, die mit dem Fahrrad/Pedelec zur Arbeit kommen, erhalten auf Nachweis einen Zuschussbetrag (Radlerbonus) in Höhe von 3 € pro Tag für jährlich maximal 100 Fahrradfahrten vom Wohnort zum Dienort. Diese Regelung gilt zunächst bis Ende 2023, verbunden mit dem Auftrag an die Stadtverwaltung, dem Gemeinderat vor Ablauf der Befristung einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

## **Erlass einer Katzenschutzverordnung für die Stadt Waldenbuch**

Durch das am 13.07.2013 in Kraft getretene 3. Änderungsgesetz zum Tierschutzgesetz (TierSchG) wurde eine neue Regelung in § 13 b in das Gesetz aufgenommen. Diese ermächtigt die Landesregierungen dazu, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den in dem betroffenen Gebiet freilebenden Katzen erforderlich ist. Das Ziel der Verordnung für die Stadt Waldenbuch soll durch die Kastration und Registrierung wildlebender Katzen sowie von Freigängerkatzen sein, den freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, um dadurch Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den Tieren zu vermeiden.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat bei zehn Ja-Stimmen und acht Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt ein gestuftes Verfahren zur Minimierung von Katzenleiden u.a. mit dem Erlass einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung) nach § 13 b Tierschutzgesetz.
2. Die Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis: Die Katzenschutzverordnung wird im Amtsblatt in KW 40 in vollem Wortlaut veröffentlicht.

## **Verkaufsoffene Sonntage am 10. April, 26. Juni und 11. September 2022; - Erlass einer Satzung**

Im Jahr 2021 fanden aufgrund der Corona-Pandemie keine verkaufsoffenen Sonntage in Waldenbuch statt. Im Jahr 2022 sollen in Waldenbuch wieder verkaufsoffene Sonntage stattfinden. Auf Anregung des Gewerbe- und Handelsvereins beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Geschäfte an folgenden Sonntagen offen zu halten:

- 10. April 2022                      anlässlich des traditionellen Frühlingsmarktes „Frühlingserwachen“ – im Stadtkern
- 26. Juni 2022                      anlässlich der Veranstaltung „Mittsommer“ – im Ortsteil Kalkofen
- 11. September 2022              anlässlich des Marktplatzfestes des Musikvereins Stadtkapelle Waldenbuch – im Stadtkern

Die notwendige Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Hinweis: Die Satzung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen wird im Amtsblatt in KW 40 in vollem Wortlaut veröffentlicht.

## **Eigenbetrieb "Städtische Wasserversorgung"**

### **- Jahresabschluss 2020**

### **- Änderung der Eigenbetriebssatzung**

Der Gemeinderat erkannte den von der Stadtverwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2020 für die städtische Wasserversorgung an. Im Jahr 2020 wird die Wasserversorgung einen Jahresgewinn von 48.100,05 € ausweisen. Dieser Jahresgewinn wird auf das Jahr 2021 vorgetragen. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig. Weiterhin fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Aus der Allgemeinen Rücklage des „Eigenbetriebs Städtische Wasserversorgung Waldenbuch“ werden Mittel in Höhe von 575.000 € dem Stammkapital des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung Waldenbuch“ zugeführt.
- Der Eigenbetrieb wird nach § 12 EigBG wie bislang nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt. Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.
- Die Änderung der Betriebssatzung wird beschlossen.

## **Abwasserbeseitigung Waldenbuch;**

### **- Jahresabschluss 2020**

Der Gemeinderat erkannte den von der Stadtverwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2020 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Waldenbuch an. Im Jahr 2020 wird die Abwasserbeseitigung einen Jahresverlust von 119.212,58 € ausweisen. Dieser Jahresverlust wird auf das Jahr 2021 vorgetragen. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig. Weiterhin unterbreitete die Stadtverwaltung dem Gemeinderat den Beschlussvorschlag, für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung aus der Kreditermächtigung 2020/2021 ein langfristiges Darlehen über 1.000.000 € in 2021 aufzunehmen und dabei eine möglichst lange Zinsbindungsfrist von 30 Jahren zu vereinbaren. Aus der Mitte des Gremiums wurde angeregt, eine kürzere Zinsbindungsfrist abzufragen. Unter der Maßgabe, dass im Vorfeld der Beschlussfassung des Gemeinderats am 30.11.2021 auch eine Zinsbindungsfrist von 20 Jahren durch die Stadtverwaltung abgefragt wird, fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Für den Eigenbetrieb ‚Abwasserbeseitigung‘ wird aus der Kreditermächtigung 2020/2021 ein langfristiges Darlehen über 1.000.000 € in 2021 aufgenommen. Dabei soll eine möglichst lange Zinsbindungsfrist von 30 Jahren vereinbart werden. In der Sitzung am 30.11.2021 entscheidet der Gemeinderat auf der Basis von tagesaktuellen Konditionen über den Zuschlag an ein Kreditinstitut.

-rhi-